

Drucken

Fenster schließen

WWW.MERKUR-ONLINE.DE

[Startseite](#) >> [Politik](#) >> [Aktuelles](#)

Kabinett: Mehr Schutz vor Fluglärm

Union will Änderungen

Berlin - Für Anwohner im Umfeld von Zivil- und MilitärFlughäfen soll der Lärmschutz verbessert werden. Streitigkeiten vor Gericht beim Neu- und Ausbau von Flugplätzen sollen nicht länger der Normalfall sein. Das sieht der noch von Rot-Grün stammende Gesetzentwurf vor, den das schwarz-rote Bundeskabinett am Mittwoch an den Bundestag unverändert weiterleitete. Jedoch kündigte die Union für die Beratungen im Parlament Änderungen zu Gunsten des Flugbetriebs an.

Bundesumweltminister Sigmar Gabriel (SPD) verteidigte dagegen die Vorlage. Sie sieht einen Anspruch auf Erstattung der Kosten für den Einbau doppelt verglaster Fenster vor. Mögliche Folge könnte eine Verteuerung der Flugtickets um ein bis zwei Euro sein. Gabriel: "Künftig werden wesentlich mehr Menschen in der Umgebung der größeren Verkehrs- und militärischen Flugplätze Ansprüche auf Schallschutz erhalten."

Regierungssprecher Ulrich Wilhelm sagte, der Beschluss sei "ohne Aussprache in der Sache im Kabinett" erfolgt. Änderungen erwartet auch das Verkehrsministerium, wie ein Ressortsprecher mitteilte. Mit der unveränderten Weiterleitung des Entwurfs an den Bundestag soll die seit Jahren strittige Überarbeitung des Fluglärmschutzgesetzes von 1971 beschleunigt werden. Nach dem Kabinettsbeschluss vom Mai 2005 waren die Beratungen in Bundesrat und Parlament wegen der Neuwahl des Bundestags im Herbst gestoppt worden.

Unions-Fraktionsvize Katherina Reiche forderte eine "vernünftige Balance zwischen der Wettbewerbsfähigkeit der Flughäfen und den Bedürfnissen derjenigen, die sich durch Fluglärm beeinträchtigt fühlen". Der Gesetzentwurf erreiche diese Ziele allerdings nur unzulänglich. Er müsse im Parlament "optimiert" werden.

SPD-Fraktionsvize Ulrich Kelber wandte sich gegen wesentliche Änderungen. Die rot-grünen Vereinbarungen seien das Ergebnis eines schwierigen Kompromisses. "Es gibt keinen Grund daran etwas zu ändern." Gabriel erklärte: "Der Fluglärm beeinträchtigt die Lebensqualität sehr vieler Menschen." Zudem hätten die vielen rechtlichen Auseinandersetzungen eine Ursache in nicht mehr zeitgemäßen Lärmschutzregelungen.

Das geplante Fluglärmschutzgesetz schränkt den Neubau von Wohnungen im engeren Flugplatz-Umland außerhalb von Siedlungen ein. Damit sollten dem Flugbetrieb Freiräume gesichert und Lärmkonflikten vorgebeugt werden, heißt es im Ministerium. Solche Rechtsstreitigkeiten werden beispielsweise beim Bau einer vierten Landebahn in Frankfurt/Main und beim geplanten Ausbau des Berlin-Brandenburgischen Flughafens in Schönefeld ausgefochten.

Mit der Herabsetzung der Lärmgrenzwerte sollen weitere Schutzzonen geschaffen werden. Für die engste Schutzzone 1 soll der Lärmgrenzwert bei bestehenden Zivilflughäfen um 10 auf 65 Dezibel gesenkt werden. Beim Neubau werden als Durchschnittswert 60 Dezibel zu Grunde gelegt. Für erstmals festgelegte Nachtschutzzonen (22.00 bis 06.00 Uhr) sind 55 Dezibel an bestehenden Flughäfen vorgesehen und zunächst 53 (ab 2011: 50) Dezibel bei größeren Ausbauten. An Militärflughäfen sind jeweils etwas höhere Grenzwerte zulässig.

Die Regierung geht davon aus, dass die den Flughafenbetreibern entstehenden Schallschutz-Kosten von etwa einer halben Milliarde Euro - auf zehn Jahre verteilt - an die Airlines weitergereicht werden. Dies bedeute für die Fluggäste Reiseaufschläge von im Schnitt ein bis zwei Euro.

dpa

Datum: 01.02.2006 17:03 Uhr

[\[drucken\]](#) [\[versenden\]](#) [\[leserbrief\]](#) [\[nach oben\]](#)

Unter dieser Adresse finden Sie den Artikel im Internet:

<http://www.merkur-online.de/nachrichten/politik/aktuell/art297,477416.html>

Copyright © 2003-2005 Munich online GmbH - Alle Rechte vorbehalten.
Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Munich online GmbH